

**D. Verfahrensvermerke**

1. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 15.10.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluß wurde am 07.11.1996 ortsüblich bekanntgemacht

2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplan-Vorentwurf gemäß §3 Abs.1 BauGB hat am 20.03.1997 stattgefunden.

3. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 08.02.1999 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom 27.04.1999 bis 27.05.1999 öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 BauGB.

4. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluß des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 20.07.1999 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluß wurde gemäß § 10 Abs.3 BauGB am 30.7.99 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft.

Eching, den 30.7.99



Josef Riemensberger

*Josef Riemensberger*  
Erster Bürgermeister